



Die Windkraftanlagen in Neetze sorgen weiter für Aufregung: Die Gemeinde hat einen Fachanwalt beauftragt. Nun liegt dessen Stellungnahme vor.

Foto: kre

„Massiver Eingriff“

VON KLAUS RESCHKE

Neetze. Die Position des Neetzer Rates ist eindeutig: Als „absolut inakzeptabel“ bezeichnete Bürgermeister Karsten Johansson (CDU) schon vor Monaten die vom Landkreis ausgewiesenen Potenzialflächen für Windkraft in und um seine Gemeinde. Dabei richtet sich die Kritik der Gemeindevorsteher deutlich auch gegen die sechs geplanten Anlagen, die die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) in der Gemarkung Süttorf und im Bereich Thomasburg aufstellen wollen.

Die Gemeinde hat deshalb einen Fachanwalt mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt. Nun liegt die Stellungnahme des Juristen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vor. Sein Fazit: „Errichtung und Betrieb der sechs Anlagen würden massiv in die Rechte der Gemeinde Neetze eingreifen!“

So sei schon aus Gründen des Natur-, Vogel- und des Fledermausschutzes die Genehmigung der geplanten Anlagen zu ver-

Die Gemeinde Neetze hat einen Anwalt mit der Stellungnahme zu den geplanten Windrädern bei Süttorf und Thomasburg beauftragt

gen, schreibt der Anwalt in seiner 17-seitigen Stellungnahme zum Windpark Breetzer Berge. „Die artenschutzrechtlichen Erhebungen stützen sich weitestgehend auf Datenabfragen beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und eine Fremddatenrecherche“, kritisiert der Jurist, der feststellt: „Hieraus resultiert eine unzureichende Methodik bei der Beurteilung entgegenstehender naturschutzrechtlicher Belange und zeigt die Oberflächlichkeit der gesamten Beurteilung.“

Deutlich heißt es: „Diese jetzt praktizierte Missachtung der möglicherweise entgegenstehenden naturschutzrechtlichen Belange kann weder mit der Rechtsprechung der Bundesrepublik noch mit europäischer Gesetzeslage in Einklang stehen.“

Auch die Belange des Landschaftsschutzes sieht der Anwalt negativ beeinträchtigt: „Die (von der EWS beauftragten) Gutachter würden schließlich selbst einräumen, dass hohe Belastungen durch Windkraftanlagen geschaffen werden.“

Die falsche Feuerwehr gefragt

Besonders deutlich aber wird der Anwalt beim Thema Wasserschutz, denn: Zwischen Süttorf und Thomasburg – also in dem Bereich, in dem die Windräder aufgestellt werden sollen – befindet sich ein Trinkwassergewinnungsgebiet, das als Wasserschutzgebiet eingestuft werden soll. „Die Gutachter gehen über diese Feststellung einfach hinweg“, wundert sich der Jurist und moniert: „Diese Vorgehensweise der Gutachter ist weder sachlich

noch rechtlich nachvollziehbar!“

Dabei gewinne der Wasserschutz zunehmend an Bedeutung, mahnt der Advokat, der zudem darauf hinweist, dass Windkraftanlagen im Fall einer Havarie massive Schäden auslösen. „Selbst Schutzeinrichtungen wie beispielsweise Ölwanne und dergleichen sind nicht in der Lage, die ungeheure Mengen an Ölen aufzufangen, sodass das Grund- und Trinkwasser nachhaltig verseucht wird.“ Vertiefende hydrogeologische Untersuchungen seien daher aus seiner Sicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zwingend notwendig.

Vor allem aber am fehlenden, beziehungsweise fehlerhaften Brandschutzkonzept äußern die Mitglieder des Neetzer Rates und ihr Anwalt scharfe Kritik: „Festzustellen ist, dass das Gutachten lückenhaft und teilweise offensichtlich unrichtig ist“, heißt es in der Stellungnahme.

Unter anderem nämlich hatten die Planer im Auftrag der EWS mit der Bleckeder Feuerwehr Rücksprache über den

Brandschutz gehalten, nur: „Die sind gar nicht zuständig, sondern die Feuerwehr der Samtgemeinde Ostheide“, stellt Neetzes Bürgermeister Karsten Johansson klar und verweist auf die entsprechende Stellungnahme des Ostheider Gemeindebrandmeisters Olaf Wildung.

Auch der listet eine Reihe von Versäumnissen beim Brandschutz auf: So sei im Falle eines Brandes der Zugriff auf die Feldberegnung nicht geregelt. Ebenso infrage gestellt werde der bauliche Zustand der Zisternen, zudem würden aufgrund der abgelegenen Lage der Windräder keine Unterflurhydranten oder adäquate Löschwasserentnahmestellen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Und: „Die Anlagen befänden sich innerhalb großer Kieferbestände“, mahnt Wildung. Er fürchtet: „Bei einem Feuer im Bereich des Turmfußes oder beim Herunterfallen von brennenden Teilen der Anlagen besteht die große Gefahr einer Brandausweitung auf weitere Bereiche des 1500 Hektar großen Waldstückes.“